

# Tierleid wird oft bagatellisiert und zu gering bestraft 🔖

*In der Schweiz sind im letzten Jahr 1760 Straftaten gegen Tiere juristisch behandelt worden. Die Stiftung TIR geht allerdings von einer hohen Dunkelziffer aus.*



Im letzten Jahr wurden 1760 Straftaten gegen Tiere juristisch behandelt. - Pixabay

## Das Wichtigste in Kürze

- 1760 Straftaten gegen Tiere wurden im letzten Jahr juristisch behandelt.
- Die Stiftung Tier geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus.

Im vergangenen Jahr sind in der Schweiz 1760 Straftaten gegen Tiere juristisch behandelt worden. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Sie fordert griffigere kantonale Strukturen und [eine bessere Ausbildung](#) der involvierten Instanzen.

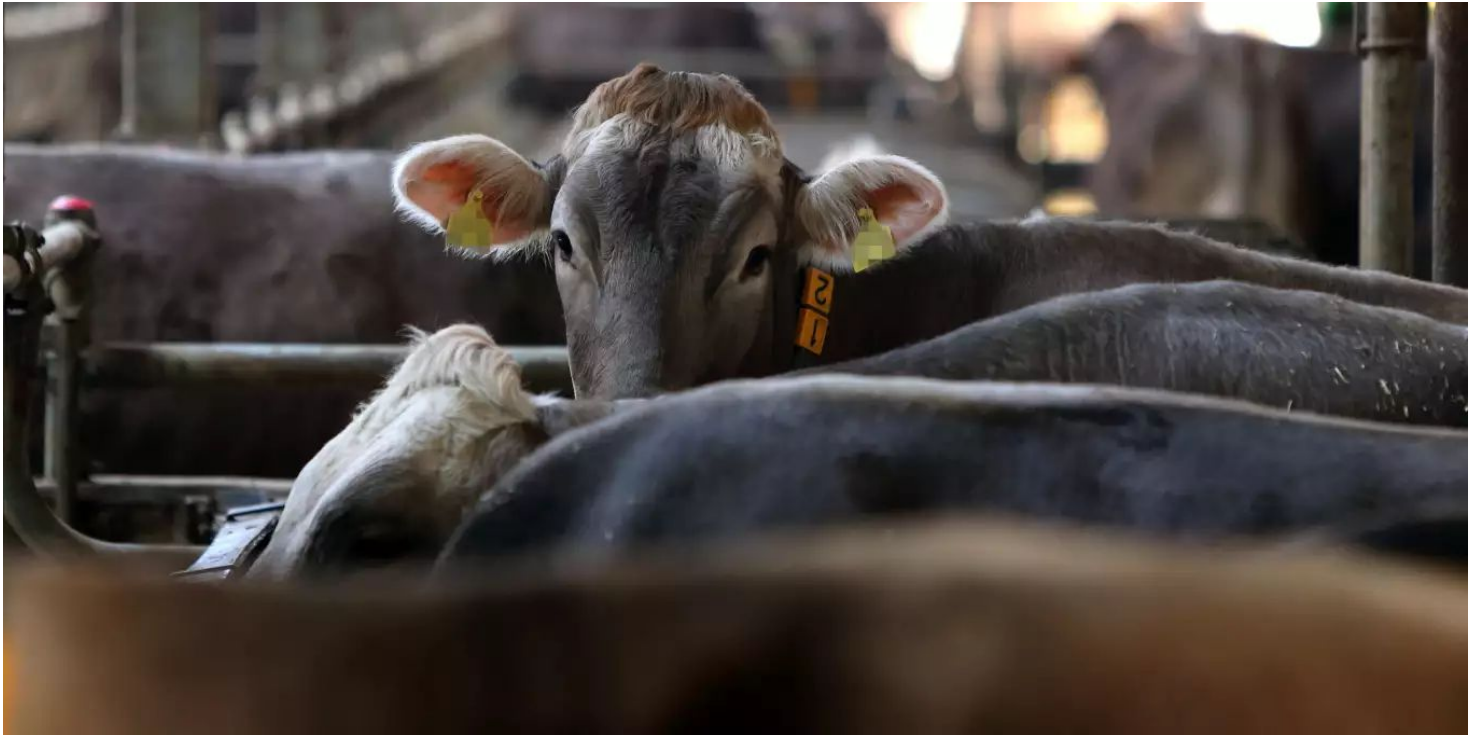
Die Hälfte der 2018 begangenen Straftaten wurde an Haustieren verübt, vor allem an Hunden. In einem Drittel der Fälle waren Nutztiere betroffen. Das gaben die Verantwortlichen von TIR am Donnerstag vor den Medien in Zürich bekannt.

Die Analyse der Fallzahlen zeigt grosse kantonale Unterschiede, wie TIR-Juristin Bianca Körner ausführte. Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden in den Kantonen im Jahr 2018 durchschnittlich 2,02 Verfahren pro 10'000 Einwohner geführt.

## Spezialisierung und Sensibilisierung «enorm wichtig»

Über diesem Wert liegen etwa der Kanton Bern mit 3,27 Verfahren pro 10'000 Einwohner sowie die Kantone St. Gallen, Aargau, Luzern und Solothurn. Zürich liegt etwas darunter, hatte sich jedoch mit komplexen Fällen zu beschäftigen. Am andern Ende der Skala finden sich Basel-Stadt, Jura, Nidwalden, Tessin, Thurgau, Genf und Freiburg.

diese «spezielle Vollzugsstrukturen haben». Beispielsweise Fachstellen, spezialisierte Staatsanwälte, Fachpersonen bei der Polizei.



Ein Drittel der 2018 begangenen Straftagen wurden an Nutztieren verübt. (Symbolbild) - dpa

Unter dem Eindruck des Tierschutzfalls Hefenhofen planen offenbar immer mehr Kantone spezielle Vollzugsstrukturen im [Tierschutz](#). Wie sich dies auswirke, werde man allerdings frühestens bei der nächsten Jahresbilanz sehen.

Spezialisierung und Sensibilisierung seien jedoch «enorm wichtig». Denn häufig würden Tierrechtsverletzungen bagatellisiert, so Körner weiter. So fehle dann oft auch das nötige Beweismaterial. Beispielsweise sei schon vergessen worden, [die Temperatur](#) in einem überhitzten Auto zu messen, als man einen [Hund](#) befreien musste.

Um die Sensibilisierung voranzutreiben, lanciert TIR demnächst eine freiwillige E-Learning-Weiterbildungsplattform für Polizistinnen und Polizisten. Der Austausch mit Behörden sei wichtig. TIR wolle nicht nur kritisieren, sondern auch Fachwissen vermitteln.

## Häufig nur geringe Bussen

Eine Auswertung der Urteile aus allen Kantonen zeigt zudem, dass die Behörden den Strafraumen oft bei weitem nicht ausnutzen. Im vergangenen Jahr wurden [bei Übertretungen](#), also leichten Fällen, im Schnitt nur Bussen in der Höhe von 400 [Franken](#) ausgesprochen. Möglich wären jedoch Bussen von bis zu 20'000 [Franken](#).

Wie Juristin Nora Flückiger ausführte, stehen die Sanktionen oft aber in keinem Verhältnis zum verursachten Tierleid. So etwa habe jemand über 300 Vögel geplagt, aber nur eine Busse von 700 [Franken](#) aufgebracht bekommen.

Hier – und auch in anderen Fällen – würde es helfen, wenn die Interessen der Tiere im Strafverfahren durch Behörden oder private Organisationen vertreten werden können. Solche Parteirechte kommen beispielsweise [den Veterinärbehörden](#) in den Kantonen Bern, Zürich und St. Gallen zu. So können sie auf Tierschutzstrafverfahren aktiv Einfluss nehmen.

sda

Beitrag von SDA

Am 14. November 2019 - 13:58

Zürich